Bekanntmachung Nr. 37/2021 des Amtes Kellinghusen für die Gemeinde Mühlenbarbek:

I.

Satzung (Nachtrag 2) zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Mühlenbarbek

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbarbek vom 08.12.2020 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Steinburg folgender Nachtrag 2 zur Hauptsatzung vom 28.07.2009 erlassen:

Artikel I

§ 9 „Veröffentlichungen“ erhält folgende Fassung:

„§ 9
Veröffentlichungen

(1) Satzungen und öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Mühlenbarbek in Verfahren nach dem Baugesetzbuch und dem Landesnaturschutzgesetz werden in der Tageszeitung „Norddeutsche Rundschau“ bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit dem Ablauf des Erscheinungstages bewirkt.
Der Inhalt wird zusätzlich unter der Adresse nach Absatz 2 ins Internet eingestellt.

(2) Alle sonstigen Satzungen und gesetzlich vorgeschriebenen öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Mühlenbarbek werden im Internet auf der Homepage des Amtes Kellinghusen (www.amt-kellinghusen.de) bereitgestellt. Die örtliche Bekanntmachung und Verkündung erfolgt durch die Bereitstellung im Internet sowie durch einen Hinweis auf die Bereitstellung unter Angabe der Internetadresse in der Tageszeitung „Norddeutsche Rundschau“. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem sie im Internet verfügbar und der Hinweis auf sie in der Tageszeitung „Norddeutsche Rundschau“ erfolgt ist.

(3) Textfassungen der Satzungen und Verordnungen werden in der Amtsverwaltung Kellinghusen, Hauptstraße 14 in 25548 Kellinghusen zur Mitnahme bereitgehalten. Auf Antrag kann sich jede Person Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig zusenden lassen.

(4) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in entsprechender Form hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom 16.12.2020 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Mühlenbarbek, 21.01.2021

Gez.Kerstin Stark-Karczewski
Bürgermeisterin

II.

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (Nachtrag 2) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kellinghusen, 15.03.2021

Gez. Clemens Preine
Amtsvorsteher

Bekannt gemacht auf der Homepage des Amtes Kellinghusen unter www.amt-kellinghusen.de am 15.03.2021.
Der entsprechende Hinweis auf die Bekanntmachung ist unter Angabe der Internet-adresse in der Norddeutschen Rundschau am 10.03.2021 erfolgt.